



Vereinsdienstkarte 2021 bis 2023

[Beleg Mitglied]

Nachweis für
(Name, Vornamen): _____

Jahr: _____

Datum	Tätigkeit	Dauer	Bestätigung

----- Hier trennen: zweite, nachfolgende Seite bei der HANSA abgeben -----



Vereinsdienstkarte 2021 bis 2023

[Beleg für die RG HANSA]

Nachweis für (Name, Vornamen): _____

Jahr: _____

Datum	Tätigkeit	Dauer	Bestätigung

Hinweise zum Vereinsdienst

Wer muss Vereinsdienst leisten? Nach der Vereinssatzung müssen alle ordentlichen Mitglieder zehn Stunden Vereinsdienst pro Jahr leisten. Die geleisteten Arbeiten werden auf der Vereinsdienstkarte dokumentiert und von dem jeweiligen Leiter des Vereinsdienstes bestätigt.

Ausnahmen: Ehrenmitglieder, auswärtige Mitglieder, unterstützende Mitglieder, Mitglieder des Geschäftsausschusses und Mitglieder unter 16 Jahre, bzw. über 67 Jahre sind vom Vereinsdienst befreit.

Abgabetermin: bis zum **31. März** des Folgejahres. Geänderte Abgaben in Folge der Pandemie!

Nicht geleisteter Vereinsdienst: Alle nicht geleistete Stunden werden mit € 10,00 je Stunde dem Mitglied in Rechnung gestellt. Wenn keine Vereinsdienstkarte zum 01.04. des Folgejahres vorliegt, werden also 100 Euro berechnet. Das Entgelt für nicht abgeleiteten Vereinsdienst wird zum nächsten Beitragsfälligkeitstermin abgebucht.

Neue Mitglieder: Mitglieder, die im Januar und Februar eintreten, leisten zehn Stunden Dienst. Wer im März eintritt leistet neun Stunden usw. Mitglieder, die im Dezember eintreten, leisten keinen Vereinsdienst.

Ansprechpartner für den Vereinsdienst: **Christin Müller** (schriftwart2@rghansa.de)

Anregungen zu möglichen Vereinsdienstarbeiten werden gerne angenommen. Bitte vorab mit dem Vereinsdienstkoordinator absprechen. // Stand 05/2022